

Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-Zi/1117/2021 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.06.2021
Betreff: Beschluss öffnen/schließen Schwimmbad Saison 2021	
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Kühnel
Beratungsfolge	Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass keine Öffnung des Schwimmbades für die Saison 2021 erfolgen soll.

Begründung:

Derzeit hat das Freibad Zielitz eine Fachkraft für Bäderbetriebe angestellt. Allerdings befindet sich Frau Brohmann noch bis zum Jahresende 2021 in der Elternzeit und steht somit der Gemeinde Zielitz für das Schwimmbad nicht zur Verfügung.

Herr Metje ist somit als Schwimmmeister die alleinige Aufsicht zur Sicherheit der Badegäste. Allerdings kann der Schwimmmeister nicht die Aufsicht gewährleisten, wenn er die technischen Anlagen bedienen muss oder die Schulklassen zum Schwimmunterricht hat. Da eine zusätzliche Personalgewinnung bisher kein Ergebnis brachte, kann arbeitsrechtlich das Schwimmbad nur sehr eingeschränkt geöffnet werden. Zudem kommen die Tätigkeiten der Überprüfungen ob die Badegäste einen Termin haben und die Führung, Prüfung der Anwesenheitslisten und die Umsetzung der Hygienemaßnahmen hinzu. Die maximale Besucherzahl ist auf 300 Personen begrenzt.

Herr Methe darf saisonbedingt höchstens 60 Wochenstunden an sieben Tagen arbeiten, die nach der Saison auszugleichen sind. Dabei sind zwingend die gesetzlichen Pausenzeiten einzuhalten und die Vor- und Nachbereitungszeiten (je eine Stunde) zu berücksichtigen. In den Pausenzeiten fehlt dann die notwendige Aufsicht. Die Vor- und Nachbereitungszeiten zählen zur Arbeitszeit des Schwimmmeisters und müssen von der Öffnungszeit abgezogen werden. Daraus ergibt sich bei einer sieben Tageöffnung eine Öffnungszeit von täglich sechs Stunden. Bei Ausfallzeiten des Herrn Methe (Krankheit u.ä.) muss das Bad geschlossen werden.

Die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Angelegenheiten aller Mitarbeiter werden durch das Gewerbeaufsichtsamt geprüft. Bei Verstößen gegen die Pflichten des Arbeitgebers (Gemeinde Zielitz) haftet der Bürgermeister persönlich.

Bei einer Öffnungsdauer von ca. 10 Wochen im Jahr 2020 konnte eine Besucherzahl von ca. 9.800 Personen ermittelt werden. Durch diese starken Einschränkungen lag das erwirtschaftete Defizit für das Freibad bei 170.000 € inkl. den Abschreibungen für bauliche Anlagen. (129.700 € ohne Abschreibungen)
Im Vergleich zu einem Jahr ohne Pandemie, hat das Freibad ca. 18 Wochen geöffnet

und eine Besucherzahl von ca. 30.000 Personen zu datieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle technischen Anlagen durch Herrn Metje bereits abgestellt.

Um die volle Funktionsfähigkeit der Anlagen zu erreichen, bedarf es ca. 6 bis 8 Wochen. Somit wäre das Freibad Mitte Juli voll funktionsfähig.

Würde man das Freibad öffnen, könnten die Badegäste noch ca. 5-6 Wochen die Badesaison nutzen. Jedoch ist es für Herrn Metje nicht machbar die Aufsichtspflicht zu gewährleisten sowie die entsprechenden Arbeitszeitbestimmungen einzuhalten.

Bei einer Öffnung 2021 würden noch ca. 58.000 € Aufwendungen entstehen und wenn man das Freibad geschlossen lässt ca. 25.000 €, da z. Bsp. Kosten für Energie, Heizung, Versicherung, Wartung Feuerlöscher dennoch anfallen.

Wenn das Freibad geschlossen bleibt, besteht die Überlegung darin, die ausgeschriebene Stelle für den Betriebshof (Stelle Funke) nicht zu besetzen, da Herr Metje weiterhin im Bauhof tätig sein kann.

Die Ersparnis liegt bei 24.700 €.

Auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde Zielitz und der drohenden Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist es zu empfehlen, das Freibad Zielitz für das Jahr 2021 nicht zu öffnen.

Anlagen:

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	
					Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat